

# Stadt Elmshorn

## Lagebericht für das Haushaltsjahr 2015

### 1. Vorbemerkungen

Gem. § 95 m Gemeindeordnung besteht der Jahresabschluss aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Dem jeweiligen Jahresabschluss ist ein Lagebericht beizufügen. Gesetzliche Grundlage für den Lagebericht ist der § 52 Gemeindehaushaltsverordnung – Doppik (GemHVO-Doppik). Danach ist der Lagebericht so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt vermittelt wird. Dazu ist ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr zu geben. Der Lagebericht soll eine Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt enthalten. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Stadt einzugehen.

### 2. Ergebnisse des Jahresabschlusses 2015

#### 2.1 Ergebnisrechnung 2015

Die Ergebnisrechnung 2015 schließt mit einem positiven Jahresergebnis in Höhe von **4.180.893,47 Euro** ab. Das Ergebnis stellt eine deutliche Verbesserung gegenüber der Haushaltsplanung (+458.300 Euro) und den Festsetzungen im 1. Nachtrag (+1.808.100 Euro) dar. Die Gründe für die hohe Abweichung - auch zu den Aussagen im Berichtswesen - liegen zum großen Teil an Veränderungen bei den nicht zahlungswirksamen Erträgen und Aufwendungen, die sich erst im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten ergeben haben, wie:

- Mehrerträge aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen	557.393 €
- Minderaufwand aus Wertberichtigungen	247.354 €
- Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung der Pensionsrückstellungen bzw. der Beihilferückstellungen	354.310 €
- Minderaufwand aus der Zuführung zu Pensionsrückstellungen bzw. Beihilferückstellung	501.397 €
- Erträge aus der Auflösung der Rückstellungen für Verbindlichkeiten für im Haushaltsjahr empfangene Lieferungen und Leistungen	278.105 €

Der Ansatz „Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen“ wurde vorsichtshalber im Rahmen des 1. Nachtrages 2015 aufgestockt. Damit sollte vermieden werden (wie im Abschluss 2014 geschehen), dass eine hohe Nachzahlung aufgrund der VAK Abrechnung der Rückstellungsbeträge den 15er Abschluss erheblich belasten

würde. Da die Pensionsrückstellung von der Verwaltung nicht genau zu kalkulieren ist, wurde der neue Zuführungsbetrag geschätzt. Diese Schätzung war allerdings deutlich zu hoch.

Die Begründungen zu den anderen Positionen sind im Anhang zum Jahresabschluss ab Seite 39 ff näher erläutert.

Ein weiterer Grund für den positiven Abschluss 2015 liegt in den hohen Gewerbesteuererträgen (im 1. Nachtrag schon berücksichtigt), die aber zum Teil im nächsten Jahr (2016) wieder erstattet werden müssen, da eine größere Firma bereits ab Mai 2015 nicht mehr in Elmshorn ansässig ist, aber noch für das gesamte Jahr die Gewerbesteuvorauszahlungen geleistet hat.

#### Behandlung des **Jahresüberschusses** der Ergebnisrechnung:

Über die Verwendung des Jahresüberschusses entscheidet das Stadtverordneten-Kollegium nach Prüfung des Jahresabschlusses durch das Rechnungsprüfungsamt. § 26 Abs. 2 GemHVO-Doppik gibt vor, dass Jahresüberschüsse der Ergebnisrücklage zuzuführen sind.

Die Ergebnisrücklage hat z.Zt. einen Bestand in Höhe von 0 Euro. Gesetzlich gefordert ist aber eine Mindesthöhe von 10 % der Allgemeinen Rücklage, also über 6,7 Millionen Euro. Die Ergebnisrücklage soll als Puffer dienen, um einerseits die konjunkturellen Schwankungen der Haushaltswirtschaft abzufedern, Jahresfehlbeträge aufzufangen und um andererseits vorrangig durch Jahresüberschüsse wieder aufgefüllt zu werden. Die Stadt Elmshorn erreicht aber auch nach Zuführung des Überschusses aus 2015 die Mindesthöhe nicht und hat zudem wenig Aussicht auf ein positives Ergebnis im nächsten Haushaltsjahr (2016).

Die Kommunalaufsicht wird diese Daten weiterhin als Zeichen werten, dass die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt nicht gegeben ist. Sie hat dann neue Kreditverpflichtungen zu versagen, wenn sie mit der dauernden Leistungsfähigkeit der Kommune nicht im Einklang stehen.

## 2.2 Finanzrechnung 2015

Der Finanzhaushalt enthält alle zahlungswirksamen Vorgänge (also keine Rückstellungen, Abschreibungen und Wertberichtigungen) und dient der Liquiditäts-, Investitions- sowie der Finanzierungsmittelplanung und –steuerung, sowie dem Nachweis der Zahlungsfähigkeit der Kommune.

Die Finanzrechnung lässt sich in 3 Abschnitte teilen, wobei der erste Abschnitt im Wesentlichen dem Cash Flow der kaufmännischen Liquiditätsplanung entspricht:

1. Der Saldo 2015 aus Ein- und Auszahlungen aus **laufender Verwaltungstätigkeit** beträgt 8.678.198,99 Euro. Er ist erst dann positiv zu sehen, wenn er die Höhe der Tilgungen (ohne Umschuldungen 5.618.611,06 Euro) übersteigt. Es wurde also ein Überschuss in Höhe von über 3 Millionen Euro aus lfd. Verwaltungstätigkeit erwirtschaftet, mit dem in diesem Jahr die Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten vermindert wurden.

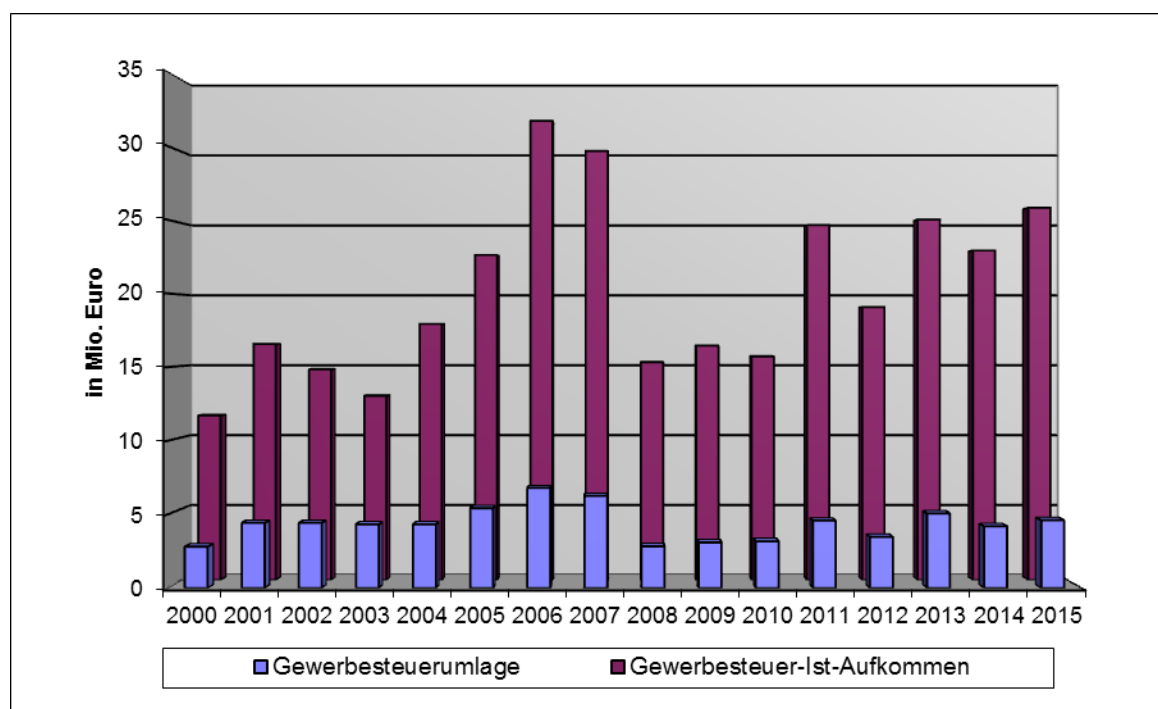
2. Der Saldo 2015 aus Ein- und Auszahlungen aus **Investitionstätigkeit** beträgt minus 12.175.635,42 Euro. Nur in dieser Höhe dürfen die Auszahlungen für Investitionen durch Kredite finanziert werden (Kreditobergrenze). Weitere Aussagen dazu befinden sich auf den Seiten 49 ff. des Anhangs zum Jahresabschluss 2015.
3. Der Saldo 2015 aus Ein- und Auszahlungen aus **Finanzierungstätigkeit** beträgt 4.099.276,94 Euro. Er zeigt, dass sich Elmshorn 2015 in dieser Höhe weiter verschuldet hat (Netto-Neu-Verschuldung). Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen per 31.12.2015 sind damit auf insgesamt 110.221.321 Euro angestiegen.

### 3. Analyse des Geschäftsverlaufes und der Lage der Stadt

Die bundesweiten Rahmenbedingungen für die Kommunen wie eine gute Konjunkturlage mit steigenden Steuererträgen und sinkender Arbeitslosigkeit sind erfreulicherweise nach wie vor positiv. Positive Auswirkungen für Elmshorn hatte auch der zum 01.01.2015 umgesetzte neue kommunale Finanzausgleich mit einem jährlichen finanziellen Vorteil für die Stadt Elmshorn in Höhe von ca. 1,7 Mill. Euro.

Damit war nach 3 defizitären Jahren die finanzstrategische Zielsetzung der Politik, ab 2015 positive Jahresergebnisse von mindestens 1,5 Millionen Euro zu erwirtschaften, wieder in greifbare Nähe gerückt. Dennoch benötigte die Stadt für ein positives Jahresplanungsergebnis in Höhe von zunächst nur 458.300 Euro einen strikten Konsolidierungskurs mit u.a. Steuererhöhungen bei Grundsteuer A und B, Gewerbesteuer und Vergnügungssteuer.

#### Entwicklung des Gewerbesteuer-Ist-Aufkommens und der Gewerbesteuerumlage:



(Die Grafik berücksichtigt bei der Gewerbesteuerumlage das Abrechnungsergebnis 2015)

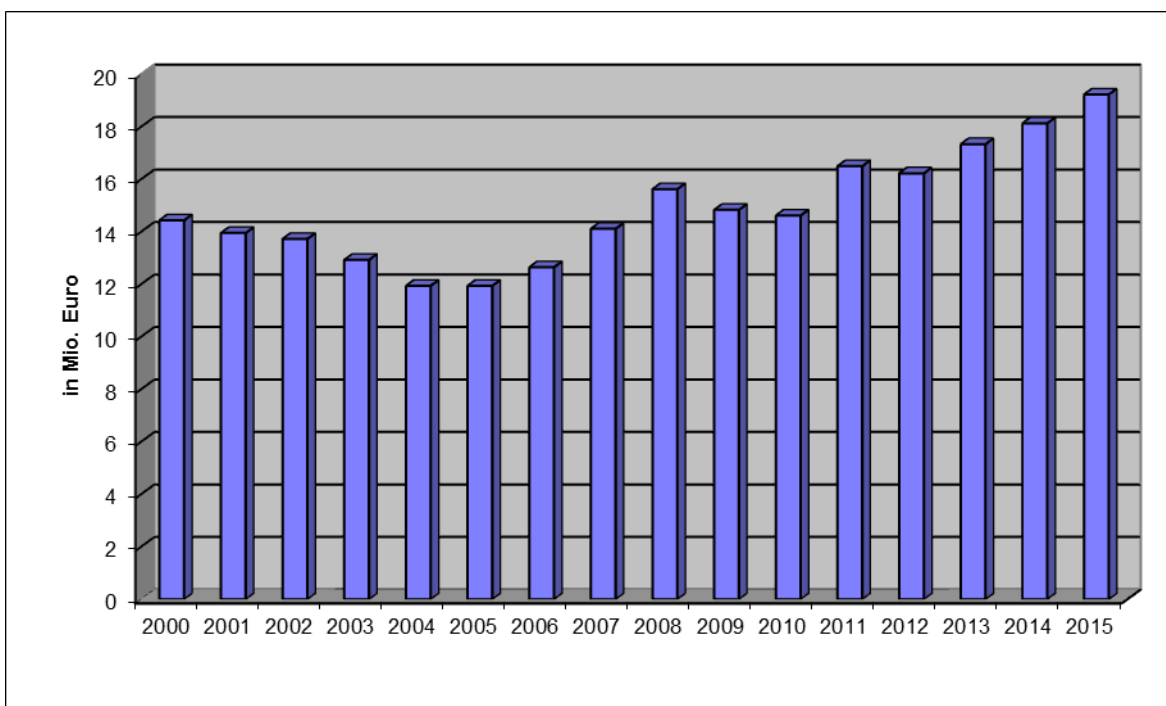
Die tatsächlichen Gewerbesteuererträge 2015 sind einerseits aufgrund der Anhebung des Hebesatzes auf 390 % (+10 Prozentpunkte) gestiegen, aber auch aufgrund von hohen Nachzahlungen einer einzigen Firma (aus einer Betriebsprüfung), die sich noch im Streit befinden. Die im 1. Nachtrag 2015 veranschlagten hohen Gewerbesteuererträge sind also eine Ausnahme und werden die nächsten Jahre nicht mehr erreicht werden. Besonders im nächsten Haushaltsjahr wird durch den Weggang einer anderen größeren Firma aus Elmshorn und den damit zusammenhängenden Erstattungen von Gewerbesteuervorauszahlungen mit deutlich niedrigeren Erträgen gerechnet werden müssen.

Die Erträge aus der Grundsteuer mussten im Rahmen des 1. Nachtrages um 600.000 Euro nach unten angepasst werden. Es war im Rahmen der Haushaltsberatungen zu positiv eingeschätzt worden, dass Mehrerträge durch viele Neubauten in Elmshorn entstehen würden. Darüber hinaus gab es in einem Grundsteuerfall eine massive Reduzierung des Messbetrages wegen Steuerbefreiung ab 2011 (Abgang insgesamt 392.000 Euro).

Gut gelaufen sind die Erträge aus der Vergnügungssteuer mit über 913.000 Euro. Einerseits auch hier aufgrund der Steuersatzerhöhung von 12 % auf 14% der Bruttokasse (Einspielergebnisse), darüber hinaus aber auch durch laufende Umsatzsteigerungen.

Eine leichte Steigerung gab es auch bei den Erträgen aus der Hundesteuer. Ohne dass die Politik die von der Kommunalaufsicht geforderten höheren Steuersätze (mind. 120 Euro für den 1. Hund/Jahr) umgesetzt hatte, konnten allein aufgrund der steigenden Anzahl von Hunden (Ende 2015 2.059 Hunde) Mehrerträge in Höhe über 11.000 Euro verzeichnet werden.

### **Entwicklung der Einkommensteueranteile:**



(Die Grafik berücksichtigt das Abrechnungsergebnis 2015)

Im Haushalt 2015 waren **allgemeine Deckungsmittel** (Steuererträge und die Finanzzuweisungen) in Höhe von 64,3 Millionen Euro eingeplant, tatsächlich liegt das Ergebnis aufgrund der Mehrerträge bei den Steuern, der Fehlbetragszuweisung in Höhe von 714.000 Euro und den Mehrerträgen bei der Verzinsung von Steuernachforderungen Ende des Jahres bei 69 Millionen Euro.

Ein noch besseres Jahresergebnis wurde durch die **Mindererträge** aus der Veräußerung von Grundstücken in Höhe von **860.050 Euro** verhindert. Die fehlenden Erträge wurden im Haushaltsansatz für 2016 erneut berücksichtigt.

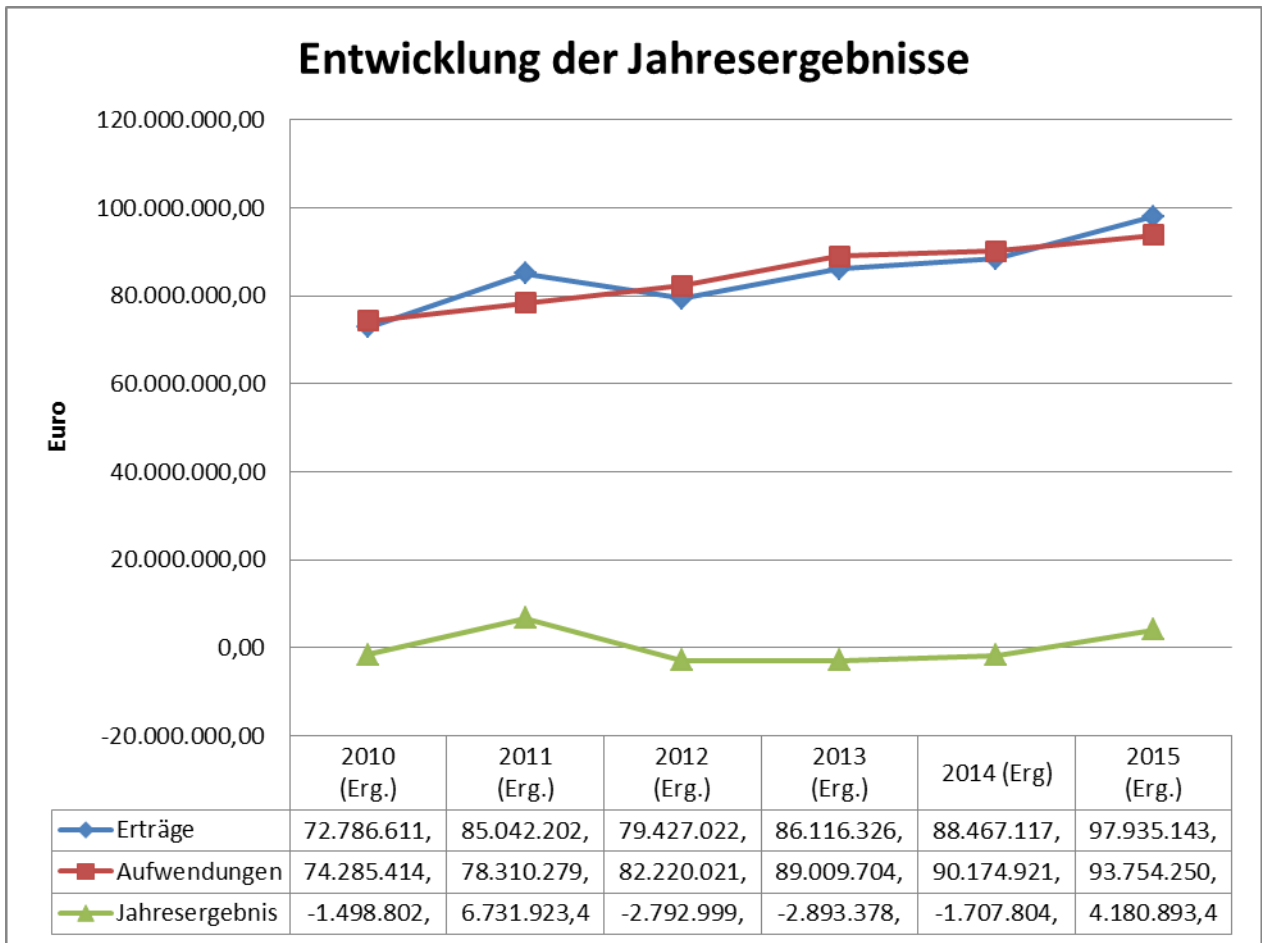
**Die Aufwendungen** sind generell im Rahmen geblieben, Abweichungen konnten meistens im Rahmen der Budgets und der erweiterten Deckungsfähigkeiten aufgefangen werden.

Bei der Integration von Flüchtlingen sind – auch aufgrund der Einführung der Integrationspauschale ab 01.07.2015 – die Kosten und Erträge annähernd ausgeglichen. Das sieht für den Bereich „Unterbringung der Flüchtlinge“ allerdings anders aus. Obwohl bereits Steigerungen gegenüber dem Vorjahr eingeplant wurden, hat die Zahl der ankommenden Flüchtlinge jede Prognose übertroffen. Aufgrund des hohen Aufwandes zur erstmaligen Ausstattung der Wohnungen und Unterkünfte und der Notwendigkeit, Wohnraum vorzuhalten, ergab sich automatisch, dass die Aufwendungen nicht zu 100 % durch Benutzungsgebühren refinanziert werden konnten. Aus diesem Grund musste die Gebührensatzung überarbeitet und die Gebührensätze angepasst werden. Es wird sich zukünftig bei einer 80%igen Belegung des angemieteten Wohnraumes eine 100%ige Kostendeckung ergeben.

Insgesamt ist bei der Stadt Elmshorn bei den „Wohnhilfen für die Unterbringung von Obdachlosen“ für das Haushaltsjahr 2015 ein Defizit in Höhe von über 440.000 Euro verblieben.

Die jährlich hohen Investitionen haben zur Folge, dass auch immer höhere **Abschreibungen** auf immaterielle Vermögensgegenstände im Ergebnishaushalt zu erwirtschaften sind. 2015 war das Ergebnis aufgrund vieler verschobener Maßnahmen besonders schwer einzuschätzen, sodass Ende des Jahres knapp 350.000 Euro an Mehraufwendungen entstanden sind.

Die Jahresergebnisse haben sich seit 2010 wie folgt entwickelt:



In der **Finanzrechnung** ist der Saldo aus Ein- und Auszahlungen (Cash Flow) aus der laufenden Verwaltungstätigkeit im Plus mit rd. 8,7 Millionen Euro. Da er höher als die Tilgungen (2015 5,6 Millionen Euro) ist, konnten hieraus über 3 Millionen Euro zur Verringerung der Kassenkredite erwirtschaftet werden. Damit ist auch hier das finanzstrategische Ziel der Politik (positiver Saldo von mindestens 6 Mill. Euro) erreicht worden.

#### 4. Analyse der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Stadt Elmshorn anhand von Kennzahlen

Die Jahresabschlussanalyse hat zum Ziel, die Daten des Jahresabschlusses auszuwerten, um im Anschluss eine Bewertung im Hinblick auf ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der wirtschaftlichen Lage (Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage) zu ermöglichen. Grundlage für entsprechende Kennzahlen ist u.a. der KGSt – Bericht 1/2011 (Jahresabschlussanalyse im neuen Haushalts- und Rechnungswesen), um durch eine Auswahl von möglichst wenigen, aber wichtigen Kennzahlen zu relevanten Aussagen zu kommen. Angepasst wurden die Kennzahlen dieses Jahr an erste Zwischenergebnisse einer Arbeitsgruppe beim Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein, um die Kennzahlen der Kommunen in Zukunft vergleichbar zu machen:

## 4.1 Analyse des Jahresergebnisses

### Ordentlicher Aufwandsdeckungsgrad

Die wichtigste Kennzahl für die Beurteilung der Ertragslage ist das ordentliche Jahresergebnis und seine Entwicklung. Nicht nur der Haushaltsausgleich ist i.d.R. an die Deckung der ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge gebunden, diese ist auch Ausdruck für eine nachhaltige Haushaltswirtschaft:

+	ordentliche Erträge in €	ordentliche Aufwendungen in €	ordentl. Aufwandsdeckungsgrad in %
<u>2013</u>			
Gesamt	84.068.182	87.732.533	<b>95,82</b>
<u>2014</u>			
Gesamt	88.416.764	90.170.736	<b>98,05</b>
<u>2015</u>			
aus laufender Verwaltungstätigkeit	97.116.235	90.644.605	
davon aus Vermögensveräußerungen *	-170.255	-621.365	
zzgl. Finanzergebnis	818.909	3.109.646	
<b>Gesamt</b>	<b>97.764.889</b>	<b>93.132.886</b>	<b>105</b>

\*Die Erträge und Aufwendungen aus Vermögensveräußerungen (Abgänge RBW) wurden gem. Empfehlung der KGSt herausgerechnet (s. S. 26 des KGSt-Berichtes 1/2011). Nur so ist gewährleistet, dass bei der Analyse wirklich nur die Erträge/Aufwendungen, die einer Regelmäßigkeit unterliegen, betrachtet werden.

## 4.2 Kennzahlen zur Bilanzanalyse

### Eigenkapitalquote

Stand	Eigenkapital in €	Bilanzsumme in €	Eigenkapitalquote in %
01.01.2010	71.002.538	231.945.440	30,61
31.12.2010	69.579.254	243.615.625	28,56
31.12.2014	68.586.042	300.363.091	22,83
31.12.2015	73.155.257	311.873.588	23,46

Diese Kennzahl zeigt auf, inwieweit das Vermögen der Stadt durch Eigenkapital finanziert wurde. Bei Abbildung einer generationengerechten Haushaltswirtschaft ist die Kapitalerhaltung ein Mindestkriterium.

Voraussetzung für die Eigenkapitalsteigerung und damit auch der Steigerung der Eigenkapitalquote ist das Erwirtschaften eines Überschusses im Ergebnishaushalt.

## Anlagendeckung

Stand	Eigenkapital	Anlagevermögen	Anlagendeckung in %
31.12.2013	70.293.845,83	274.989.197,29	25,56
31.12.2014	68.586.041,62	280.283.950,08	24,47
31.12.2015	73.155.256,56	290.012.264,61	25,22

Diese Kennzahl zeigt auf, inwieweit das Anlagevermögen durch Eigenkapital finanziert ist.

## Investitionsquote

Stand	Investive Auszahlungen (Kto 78)	bilanzielle Abschreibungen (Kto 57)	Investitionsquote I in %
2013	17.842.782,42	7.472.948,37	238,76
2014	16.609.061,59	8.189.001,71	202,82
2015	13.894.108,66	8.334.299,74	166,71

Diese Kennzahl zeigt das Verhältnis der Bruttoinvestitionen zu bilanziellen Abschreibungen.

## Zuweisungsquote (Anteil Zuweisungen bei Investitionen in %)

Jahr	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in €	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen in €	Anteil in %
2013	17.842.782	939.586	5,27
2014	16.609.062	1.042.011	6,27
2015	13.894.108	537.489	3,87

Diese Quote zeigt auf, wie hoch der Anteil am Anlagevermögen durch erhaltene Zuweisungen für Investitionstätigkeiten gedeckt wird. Die erhaltenen Zuweisungen weisen einen Eigenkapitalcharakter auf, da sie der Kommune unbefristet zur Verfügung gestellt werden. Die erhaltenen Zuweisungen führen somit bei Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen nicht zu einer Fremdfinanzierung und auch nicht zu entsprechenden Finanzaufwendungen. Allerdings fließen Zuweisungen und Zuschüsse häufig zeitversetzt ein oder mehrere Jahre später.

## Liquide Mittel (im Verhältnis zu kurzfristigen Verbindlichkeiten)

Stand	Liquide Mittel	kurzfristige Verbindlichkeiten	Liquidität I in %
31.12.2013	162.096	8.954.721	1,81
31.12.2014	133.628	8.248.124	1,62
31.12.2015	46.194	7.428.744	0,62



### Liquide Mittel u. Forderungen (im Verhältnis zu kurzfristigen Verbindlichkeiten)

Stand	Liquide Mittel zzgl. Forderungen *	kurzfristige Verbindlichkeiten	Liquidität II in %
31.12.2013	3.955.541	8.954.721	44,17
31.12.2014	2.362.024	8.248.124	28,64
31.12.2015	3.575.478	7.428.744	48,13

\* ohne „sonstige Vermögensgegenstände“

### 4.3 Analyse der Ertragsarten

#### Steuerquote

Jahr	Steuererträge in €	ordentliche Aufwendungen (bereinigt, s.o.) in €	Steuerquote in %
2013	54.468.317	87.732.533	62,08
2014	53.348.896	90.170.736	59,16
2015	58.920.088	93.132.886	63,26

Die Steuerquote ist ein **Indikator für die Steuerkraft** und zeigt, zu welchem Teil die ordentlichen Aufwendungen der Stadt durch die Steuererträge finanziert werden.

#### Umlagequote

Jahr	Erträge aus Zuwendungen in €	Ordentliche Aufwendungen (bereinigt, s.o.) in €	Zuwendungsquote in %
2013	8.206.915	84.068.182	9,35
2014	11.568.092	88.416.763	12,83
2015	12.225.197	97.764.889	13,13

Die Zuwendungsquote ist ein Maß für die Abhängigkeit der Stadt von den Ausgleichsmassen des kommunalen Finanzausgleichs. Die Zuwendungen setzen sich überwiegend zusammen aus den Schlüsselzuweisungen, ggf. der Fehlbetragszuweisung, den Zuweisungen für übergemeindliche Aufgaben und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen.

### 4.4 Analyse der Aufwandsarten

#### Transferaufwandsquote

Jahr	Transferaufwendungen in €	ordentliche Aufwendungen (bereinigt, s.o.) in €	Transferaufwandsquote in %
2013	30.654.309	87.732.533	34,94

2014	30.372.801	90.170.735	33,68
2015	32.948.108	93.132.886	35,38

Die Transferaufwendungen stellen den größten Anteil an den ordentlichen Aufwendungen dar. Sie umfassen die diversen Zuschüsse für laufende Aufwendungen an Dritte (z.B. Kindertagesstätten) sowie die allgemeinen Umlagen wie Gewerbesteuer- und Kreisumlage. Die Transferaufwendungen sind durch Dritte vorgegeben und sind nur sehr eingeschränkt steuerbar.

### Personalaufwandsquote

Jahr	Personalaufwendungen in €	ordentliche Aufwendungen (bereinigt, s.o.) in €	Personalaufwandsquote in %
2013	24.081.666	87.732.533	27,45
2014	25.452.776	90.170.735	28,23
2015	25.764.655	93.132.886	27,66

Einen erheblichen Anteil am ordentlichen Aufwand bilden auch die Personalaufwendungen. Die Personalaufwandsquote gibt den Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen an. Im Hinblick auf einen zukünftigen interkommunalen Vergleich würde diese Kennzahl dazu dienen, die Frage zu beantworten, welcher Teil der Aufwendungen üblicherweise für Personal aufgewendet wird.

### Sach- und Dienstleistungsaufwandsquote

Jahr	Sach- und Dienstleistungsaufwand in €	ordentliche Aufwendungen (bereinigt, s.o.) in €	Sach- und Dienstleistungsaufwandsquote in %
2013	11.527.973	87.732.533	13,14
2014	11.084.390	90.170.735	12,29
2015	12.404.143	93.132.886	13,32

Diese Kennzahl lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich die Kommune für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat. Ein vergleichsweise niedriger Wert wie der vorliegende deutet darauf hin, dass die meisten Aufgaben eher mit eigenem Personal durchgeführt werden. Die Sach- und Dienstleistungsquote sollte aufgrund ihrer Korrelation immer im Zusammenhang mit der Personalaufwandsquote betrachtet werden.

### Zinslastquote

Jahr	Zinsaufwand in €	ordentliche Aufwendungen (bereinigt, s.o.) in €	Zinslastquote in %
2013	2.805.825	87.732.533	3,20
2014	3.011.189	90.170.735	3,34
2015	2.965.876	93.132.886	3,18

Die Zinslastquote ist eine Kennzahl, die die Finanzaufwendungen ins Verhältnis zu den ordentlichen Aufwendungen der laufenden Verwaltungstätigkeit setzt. Die Zinslastquote darf ein „vertretbares“ Maß nicht übersteigen: Hier wird zu beobachten sein, wie steigende Schulden und Zinsaufwendungen die Stadt Elmshorn zukünftig noch belasten werden. In dem o.g. Zinsaufwand sind auch die Aufwendungen für **Kassenkredite** enthalten (2015 in Höhe von 46.231 €, 2014 111.979,34 €). Die geringeren Kassenkreditzinsen liegen an der Aufnahme eines Kassenkredites aus Mitteln des Treuhandvermögens in Höhe von 5 Millionen Euro. Diese Mittel sind spätestens zum 31.12.2016 an das Treuhandkonto zurückzuzahlen. Am Tag der Rückzahlung wird sich die Kassenliquidität um 5 Millionen Euro wieder verschlechtern.

#### 4.5 Kennzahlen zur Verschuldung

##### Pro-Kopf-Verschuldung

Stand	Einwohner am 31.03.	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen in €	Pro-Kopf-Verschuldung €/EW
31.12.2013	48.285	97.511.664	2.019
31.12.2014	47.730	106.122.044	2.223
31.12.2015	47.995	110.221.321	2.296

Zum Vergleich - die Schulden der Kommunen in Schleswig-Holstein lagen 2014 bei **durchschnittlich 1.612 €/EW**, einschließlich der Verbindlichkeiten auch aller Extrahaushalte (z.B. Betriebshöfe, Gebäudemanagement, Stadtentwässerung etc.). Aus dem jährlichen Rundschreiben „Finanzsituation der Kommunen in Schleswig-Holstein“ ergibt sich, dass die Kommunen Schleswig-Holsteins von den Kommunen der westdeutschen Flächenländer insgesamt die **drittgeringste** Gesamtverschuldung pro Einwohner ausweisen. Aber auch die durchschnittliche Verschuldung liegt hier noch unter 2.000 €/EW.

##### Durchschnittlicher Fremdkapitalzins

Stand	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen in €	Zinsaufwand für Investitionskredite in €	durchschnittl. Fremdkapitalzins in %
31.12.2013	97.511.664	2.704.640	2,77
31.12.2014	106.122.045	2.899.210	2,73
31.12.2015	110.221.321	2.919.645	2,65

Diese Kennzahl wird bei einem interkommunalen Vergleich zeigen, wie das Schuldenmanagement der Stadt zu bewerten ist. Das Zinsänderungsrisiko wird grundsätzlich so gering wie möglich gehalten, indem die Zinssätze (zumindest da wo es möglich ist) für die Restlaufzeit des Darlehens vereinbart werden.

## 5. Chancen und Risiken

Eine besondere Herausforderung der kommunalen Selbstverwaltung liegt z.Zt. darin, mit den knappen finanziellen Ressourcen eigene örtliche Ziele noch umsetzen zu können. Bei den vielen von Bund und Land vorgegebenen Projekten (Kindertagesstätten, neue Schulformen, neue energetische Vorschriften, Asyl- und Flüchtlingsproblematik etc.) decken die dafür an die Kommunen weitergegebenen Drittmittel nicht immer oder erst nach langwierigen Verhandlungen die tatsächlichen Kosten und Folgekosten.

Auswirkungen auf die kommunalen Finanzen haben auch Gerichtsurteile auf Bundes oder EU-Ebene (z.B. im Umsatzsteuerrecht), die die Verwaltungen zusätzlich belasten und die Leistungen der Kommunen zukünftig verteuern werden.

Daneben befindet sich Elmshorn im Projekt Stadtumbau West, das noch viele Jahre Kapazitäten und Finanzmittel in der Verwaltung erheblich binden wird. Nicht aus den Augen verloren werden dürfen weiterhin die finanziellen Risiken, die die Themen Aufnahme von Asylbewerbern und Flüchtlingen, Schulkostenbeiträge für die Raboisenschule an den Kreis Pinneberg oder ganz allgemein steigende Abschreibungen und Zinsen für den Haushalt beinhalten.

Erste Korrekturen von Bund und Land wurden zur Verbesserung der kommunalen Finanzen bereits eingeleitet:

- Wegfall der Leistungsbeteiligung an den Kosten der Unterkunft im Rahmen des neuen kommunalen Finanzausgleichs ab 01.01.2015 – Entlastung für den Elmshorner Haushalt ca. 1,7 Mio. Euro -
- Übernahme der Grundsicherung im Alter durch den Bund
- Beteiligung des Bundes an den Kosten für Unterkunft und Heizung
- Ausbau der Betreuungsinfrastruktur für Kinder unter 3 Jahren (Erhöhung der Bewirtschaftungskosten)

Einige der finanziellen Verbesserungen wirken sich allein auf die Haushalte der Kreise aus, die gehalten sein müssten, diese durch Senkung der Kreisumlage an ihre Kommunen weiterzugeben. Beim Kreis Pinneberg ist das noch nicht der Fall, er hat mit seinen 39 % Punkten immer noch den höchsten Umlagesatz im Land Schleswig-Holstein und belastet damit den Haushalt der Stadt ganz erheblich.

Die nächste finanzielle Entlastung der Kommunen ist ab 2018 angekündigt. Es bleibt abzuwarten, was tatsächlich bei den Städten und Gemeinden ankommt.

Elmshorn hat erkannt, dass zur Stabilisierung der Erträge aus der Gewerbesteuer und um Firmen weiter am Standort Elmshorn zu binden, die Notwendigkeit besteht, weitere Gewerbegebiete zu erschließen. Diese Chance soll mit dem neuen Gewerbegebiet „Elmshorn Ost“ ergriffen werden.

Insgesamt ist allen Beteiligten in Politik und Verwaltung deutlich, dass Elmshorn auch in Zukunft für Wirtschaft und Bürger ein attraktiver Standort bleiben muss, damit u.a. Arbeitsplätze geschaffen oder gehalten werden und junge Menschen bzw. Familien mit Kindern hier ihren Lebensraum finden können. Für diese große Zukunftsaufgabe lohnt sich jede finanzielle Anstrengung und Prioritätensetzung.

Elmshorn, den 27.6.2016

Volker Hatje  
Bürgermeister